

Linke-Fraktion im Gemeinderat
Gerlinde Strasdeit, Gitta Rosenkranz,
Evelyn Ellwart, Birgit Hoberg,
strasdeit@t-online.de 72074 Tübingen,
Frischlinstr.7, Tel. 07071 21534

Tübingen, den 18.10.2020

Entwurf Klimaschutzprogramm 2020-2030 Teil A Ergänzungsantrag zur Anlage 1 zur Vorlage 11f/2020

1.Seite 1: Bei Maßnahme W1 „ Maßnahmen zur Senkung des Wärmeenergiebedarfs“:

a) **Ergänzung bei: konkrete kommunale Maßnahmeoptionen:**

Nach Punkt III einen Punkt IV neu einfügen. Die restlichen Punkte nach unten verschieben:

IV. neu: Entwicklung einer kommunalen Förder- und Forderungsstrategie, in der die Kosten der zukunftssichernden klimapolitischen Investitionen im privaten Wärmeenergiebereich solidarisch verteilt werden. Starke Schultern müssen für ein schnelles Gelingen mehr Verantwortung für die Zukunft aller tragen. Energetische Modernisierung als ein weiterer Mietentreiber muss verhindert werden."

danach weiter

V. Ausweitung weiterer „Sanierungsgebiete“bis VIII.

b) Bei "Hemmnisse, Herausforderungen, Konfliktpotenzial, Besonderheiten:"

Nach dem ersten Satz "Auf den allergrößten Teil der konkreten Maßnahmen hat die Stadt nur indirekten Einfluss, da nur Eigentümerinnen und Eigentümer an ihren Gebäuden Maßnahmen zur Wärmeenergieeinsparung umsetzen können" einfügen und den Rest der bisherigen Formulierung streichen.

Folgende Ergänzung:

"Durch dieses Investitionsmonopol der Eigentümerinnen und Eigentümer besteht eine Vormachtstellung derselben in Bezug auf die Entscheidung über die Zukunft von allen. Auch aufgrund der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen, wird die Stadt hier einen neuartigen kommunalpolitischen Diskussionsprozess anstoßen und moderieren, der die Dringlichkeit der Reformen für alle Beteiligten (Stadt, Eigentümer*innen, Mieter*innen) verdeutlicht und eine grundgesetzkonforme Förder- und Forderungsstrategie entwickeln. Diese Strategie soll es ermöglichen, dass die Kosten der zukunftssichernden klimapolitischen Investitionen solidarisch (mindestens paritätisch) verteilt werden. Eigentumsrechte müssen respektiert und gleichzeitig muss die Eigentumsverpflichtung gegenüber den ökologischen Lebensinteressen kommender Generationen und einkommenschwächerer Bevölkerungsteile durchgesetzt werden. Möglichkeiten liegen bspw. in der Ausgestaltung städtischer Förderstrukturen. Besonders komplex wird diese Aufgabe im Bereich energetische Modernisierung/öffentliche Vorschriften und Zuschüsse/Modernisierungsumlage angesichts der momentanen Rechtslage."

2. Seite 26 Bei „Maßnahme Q2, Sozialverträglichkeit des Klimaschutzprogramms“
Vorlage in der Fassung 11f/2020 vom 29.9.2020 steht „finanzschwache“
(Vorlage 11e/2020 Fassung vom 19.9. stand „sozialschwache“)

a)Die Bezeichnungen „finanzschwach“ ersetzen durch

„benachteiligte“

Zur Erläuterung: Hier geht es nicht nur um Sprache, sondern auch darum, dass bei den Tübinger Lebenshaltungskosten (z.B. Miete, Parkgebühren usw.) bspw. schon beruflich ausgebildete Fachkräfte oder atypisch Beschäftigte zu den benachteiligten Einkommensgruppen gehören können.

b) Bei „konkrete Maßnahmenoptionen“ einen Punkt III. einfügen:

„III. Entwicklung einer kommunalen Förder- und Forderungsstrategie, in der die Kosten der zukunftssichernden klimapolitischen Investitionen im privaten Wärmeenergiebereich solidarisch verteilt werden. Starke Schultern müssen für ein schnelles Gelingen mehr Verantwortung für die Zukunft aller tragen. Energetische Modernisierung als ein weiterer Mietentreiber muss verhindert werden.“

Für die Linke Fraktion

Gerlinde Strasdeit